

NIEDERSCHRIFT Nr. 8 - 2016-2021

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Mittwoch, 29.03.2017**
Sitzungsort: **Parkhotel & Restaurant - Bürgerhaus Borken**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **21:05 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Bax, Lars
Diele, Horst
Heimbecher, Bernd
Möller, Heiko
Kaiser, Norbert
Mehn, David
Reinbold, Tim
Rininsland, Erich
Schellenberg, Peter
Schneider, Marlene
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Streitmatter, Thomas
Volze, Martin
Weber, Michael
Wiegand, Angelika
Wischek, Horst
Zaschke, Roger

SPD

Beisheim, Günther
Krell, Werner
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Neupärtl, Annika
Neupärtl, Dagmar
Rzaczek, Sascha
Schönewald, Lena
Schrumpf, Ilona

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten Gerhard Bock (FWG), Maximilian Röhr (FWG), Carsten Schletzke (SPD), Thomas Schulz (SPD) und Muhamed Talic (SPD) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm	Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge	Stadtrat Dieter Götte
Stadtrat Wilhelm Plock	Stadtrat Degenhard Schmeiler
Stadtrat Jens Hellmuth	
Stadtrat Stefan Wiegand	

Erster Stadtrat Rudolf Maiwald fehlt entschuldigt.

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Kenntnisnahme einer Kreditverlängerung
5. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung
6. Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung;
Beratung und Beschlussfassung
7. Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und von Stellvertretern / Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes des Schwalm-Eder-Kreises
8. Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - a) Bebauungsplan Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch), Kernstadt
Erneuter Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans und Satzungsbeschluss
Bebauungsplan
 - aa) Beratung und Beschlussfassung der vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans
 - ab) Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans
 - ac) Beratung und Beschlussfassung der vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch)
 - ad) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch)
 - b) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Pferdetränke 16“, Kernstadt
 - ba) Aufstellungsbeschluss

10. Grundstücksverkehr

a) Borken-Kernstadt

- aa) Stadt Borken (Hessen) ./ . Lars Nitsch und Angela Volze vom 19.12.2016
- Westrandstraße, Bauplatz – Aufhebungsvertrag –
- ab) Stadt Borken (Hessen) ./ . Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. Kommanditgesellschaft vom 22.12.2016
- Werkraser Feld / Alfred-Nobel-Straße, Freifläche –
- ac) Stadt Borken (Hessen) ./ . Sabrina Schröder vom 16.01.2017
- Hüttschlager Weg, Bauplatz –
- ad) Stadt Borken (Hessen) ./ . Martin Barthel vom 09.03.2017
- Lise-Meitner-Straße, Freifläche –
- ae) Stadt Borken (Hessen) ./ . Joachim und Rita Harle vom 09.03.2017
- Westrandstraße, Bauplatz -

11. Antrag der SPD-Fraktion betr. Einrichtung eines Bürgerbusses

12. Antrag der SPD-Fraktion betr. Durchführung eines Stadt-/Heimatfestes

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 32 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen

Bürgermeister Pritsch-Rehm bringt den vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.03.2017 zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazugehörigen Anlagen ein und nimmt hierzu ausführlich Stellung. Sämtliche Unterlagen werden den Stadtverordneten ausgehändigt.

Der eingebrachte Entwurf wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Der Magistrat hat hierzu die der Tischvorlage zu entnehmenden Mittelbereitstellungen, die allen Stadtverordneten ausgehändigt wurde, beschlossen. Die Mittelbereitstellungen wurden im Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls behandelt. Es handelt sich hierbei um insgesamt 8.029,07 Euro für das Haushaltsjahr 2016 sowie insgesamt 127.070,20 Euro für das Haushaltsjahr 2017. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Kenntnisnahme einer Kreditverlängerung

Zum Zwecke der Kreditverlängerung bzw. der Kreditumschuldung stand zum 14.03.2017 eine neue Zinsfestschreibung für ein Investitionsdarlehen des städtischen Regelhaushaltes aus der ursprünglichen Ermächtigung des Jahres 2006 an.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.05.1995 wurde dem Magistrat im Falle der Umschuldung oder Verlängerung bereits bestehender Kredit- bzw. Darlehensverträge die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossenen und vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommenen Kreditverlängerung, deren Konditionen der Tischvorlage, die allen Stadtverordneten ausgehändigt wurde, zu entnehmen sind, Kenntnis.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die vom Magistrat am 09.03.2017 und vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2017 empfohlene und mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Borken (Hessen)“.

Die Satzung und die zur Erläuterung erstellte Vorlage, die ebenfalls mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde, werden als Anlagen der Originalniederschrift beigelegt.

6. Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 02.03.2017 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH zuzustimmen. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG nimmt die Stadt Borken (Hessen) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt und beauftragt den Magistrat, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Erläuterung übersandten Anlagen werden als Anlagen der Originalniederschrift beigelegt.

7. Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und von Stellvertretern / Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes des Schwalm-Eder-Kreises

Der Vertreter der Stadt Borken (Hessen) in der Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes, Bürgermeister Marcel-Pritsch- Rehm, wurde in den Vorstand des Gasversorgungszweckverbandes gewählt und scheidet somit aus der Verbandsversammlung aus. Außerdem ist die 2. gewählte Stellvertreterin, die Stadtverordnete Christine Heßler, aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Somit müssen ein neuer Vertreter / eine Vertreterin bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen gewählt werden.

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben, einstimmig

Lars Bax	- FWG
als Vertreter	
und	
1. Jens Hellmuth	- FWG
2. Sascha Krone	- SPD

als Stellvertreter

in die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder-Kreis gewählt.

8. Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Bedingt durch das Ausscheiden von Stadtrat Helmut Töpfer muss ein neuer 1. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg gewählt werden.

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben, einstimmig

Rudolf Maiwald - FWG
als 1. Stellvertreter

in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg gewählt.

9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

a) Bebauungsplan Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch),

Kernstadt

Erneuter Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans und Satzungsbeschluss Bebauungsplan

aa) Beratung und Beschlussfassung der vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass im Rahmen der Wiederholung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht wurden.

ab) Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und gemeinsamen Umweltbericht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch), Kernstadt.

ac) Beratung und Beschlussfassung der vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass im Rahmen der Wiederholung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch), Kernstadt, von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht wurden.

ad) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Borken Süd“, Teilfläche D (Triesch), Kernstadt, einschließlich Begründung, gemeinsamen Umweltbericht und Gutachten zum Artenschutz als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch.

**b) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Pferdetränke 16“,
Kernstadt**

ba) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Pferdetränke 16“ in Borken im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch in dem im beige-fügten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beige-fügt wird, dargestellten Bereich.

10. Grundstücksverkehr

a) Borken-Kernstadt

- aa) Stadt Borken (Hessen) ./.. Lars Nitsch und Angela Volze vom 19.12.2016
- Westrandstraße, Bauplatz – Aufhebungsvertrag –
 - ab) Stadt Borken (Hessen) ./.. Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. Kommanditgesellschaft vom 22.12.2016
- Werkraser Feld / Alfred-Nobel-Straße, Freifläche –
 - ac) Stadt Borken (Hessen) ./.. Sabrina Schröder vom 16.01.2017
- Hüttschlager Weg, Bauplatz –
 - ad) Stadt Borken (Hessen) ./.. Martin Barthel vom 09.03.2017
- Lise-Meitner-Straße, Freifläche –
 - ae) Stadt Borken (Hessen) ./.. Joachim und Rita Harle vom 09.03.2017
- Westrandstraße, Bauplatz -
-

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) bis ae) aufgeführten Grundstücksverträge.

11. Antrag der SPD-Fraktion betr. Einrichtung eines Bürgerbusses

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung eines Bürgerbusses zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West sind hierbei zu prüfen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung soll der Magistrat beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises zur Verfügung stehende Fördermittel für die Einrichtung/Anschaffung eines Bürgerbusses beantragen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, zu recherchieren, ob und welche weiteren Fördermittel es gibt und diese zu beantragen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

12. Antrag der SPD-Fraktion betr. Durchführung eines Stadt-/Heimatfestes

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Förderung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Großgemeinde soll die Stadt Borken auch künftig die Durchführung eines Heimat- oder Stadtfestes in der Kernstadt unterstützen.

Das Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung und Durchführung eines solchen Festes ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport soll in die Planung eingebunden werden.

Aufgrund der Bedeutung eines solchen Festes für die Großgemeinde muss die Gesamtverantwortung für die Veranstaltung von den städtischen Gremien getragen werden.

Finanzielle Mittel sollen im bisherigen Umfang im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.“

Zu diesem Antrag bringt die FWG-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Gremien der Stadt Borken die Durchführung eines möglichen Heimat- oder Stadtfestes in 2018 begleiten.

Ein Stadt- oder Heimatfest wird immer mit der Stadt Borken in Verbindung gebracht, deshalb soll der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport vorgelegte Konzepte prüfen und dem Magistrat der Stadt Borken zum Beschluss empfehlen. Der Magistrat kann daraufhin die jeweilige Organisation, ein Eventunternehmen, einen Marktmeister, einen Verband oder einen Verein mit der Umsetzung beauftragen.

Finanzielle Mittel sollen im bisherigen Umfang im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Da mit diesem Beschluss der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Borken (Hessen) eine Teilverantwortung in organisatorischer wie in finanzieller Hinsicht übertragen wird, sind die Planer und Organisatoren eines möglichen Stadt- oder Heimatfestes gehalten, eine enge Abstimmung zwischen ihnen und den genannten Gremien sicher zu stellen.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

gez.
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen

zu TOP 3, 4, 5, 6 u. 9